

## DEKLARATION

### **Die Städte und Gemeinden im Bundesstaat**

Anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums des Städte- und Gemeindeartikels (Art. 50 BV) und in der Überzeugung, dass der Föderalismus und die Gemeindeautonomie Grundpfeiler der Schweizer Demokratie sind, erklären die Städte und Gemeinden der Schweiz:

- Die Städte und Gemeinden sind fester und unabdingbarer Bestandteil der direkten Demokratie der Schweiz. Bund und Kantone anerkennen die Städte und Gemeinden als staatliche Partner.
- Die Bewältigung der aktuellen und künftigen staatlichen Herausforderungen erfordert die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Städte und Gemeinden sind in vielen Belangen direkt und besonders betroffen; ihren Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen. Damit ist die Zusammenarbeit eine wichtige Rahmenbedingung für die Stabilität und das Wohlergehen unseres Landes.
- Die Städte und Gemeinden tragen unmittelbar vor Ort dazu bei, dass der Staat seine Aufgaben erfolgreich erfüllen kann. Diese Politik der Nähe ist zentral für die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen der Schweiz.
- Bund und Kantone beziehen die Städte und Gemeinden systematisch in Vernehmlassungs- und Entscheidungsprozesse ein. Damit wird gewährleistet, dass die Vorgaben von Bund und Kantonen auf kommunaler Ebene umsetzbar sind und die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Städte und Gemeinden maximal gewahrt werden.

Die Städte und Gemeinden<sup>1</sup> übergeben diese Deklaration dem Bund und den Kantonen. Die Unterzeichnenden unterstützen die in dieser Deklaration formulierten Grundsätze.

<sup>1</sup> Formelle Verabschiedung der Deklaration durch den Schweizerischen Gemeindeverband an seiner GV vom 6. Juni 2025 in Vernier, durch den Schweizerischen Städteverband an seiner GV vom 28./29. August in Brig-Glis.